Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
Drucksache 00088/2026 1. Ergänzung
- öffentlich -

Datum: 06.11.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung/Technisches Bauamt/Fördermanagement-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Planungs-. Umwelt- und Mobilitätsausschuss	25.11.2026	beschließend	7.

Betreff:
Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:
Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Schermbeck beschließt gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Offenlegung des Entwurfes der kommunalen Wärmeplanung auf der entsprechenden Internetseite und im Rathaus der Gemeinde Schermbeck.

Sachdarstellung:
Nach Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes ist jede Kommune unter 100 000 EinwohnerInnen dazu verpflichtet, spätestens am 30. Juni 2028 einen Wärmeplan mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 einzureichen.

Die Gemeinde Schermbeck hat im Dezember 2025 FEV Europe GmbH mit der Erstellung des Wärmeplans beauftragt. Der inzwischen vorliegende Entwurf des Wärmeplans für die Gemeinde wurde in der PUMA-Sitzung am 07.10.2026 dem Ausschuss von Herr Dr. Andreas Balazs von FEV Europe GmbH vorgestellt.

Der Wärmeplan umfasst eine Bestandsanalyse zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeversorgung. Darauf aufbauend untersucht die Potenzialanalyse sowohl Möglichkeiten zur Reduktion des Wärmebedarfs als auch nutzbare Potenziale für eine Versorgung mit erneuerbarer Wärme. Die daraus entwickelten Zielszenarien zeigen mögliche Entwicklungen des Wärmebedarfs und berücksichtigen die für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erforderliche Energieinfrastruktur. Daraus leiten sich schließlich Umsetzungsstrategien mit konkreten Maßnahmen ab.

Der Entwurf des Wärmeplans ist gemäß § 13 Abs. 4 WPG vor der Beschlussfassung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist zur Einsichtnahme und Stellungnahme offen zu legen. Nach Ablauf der Offenlegung und Überarbeitung des Entwurfs kann der Wärmeplan gemäß § 13 Abs. 5 WPG beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Sachkonto:
Kostenstelle:
PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€

Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):
(1) Anlage 1 zur Vorlage 00088.2026 1. Ergänzung- Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Schermbeck - Abschlussbericht - Entwurf, Stand 06.11.2026

Erarbeitung der Vorlage: gez. Judith Schmitz
Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Thomas Nübel